

Öffentliche Bekanntmachung

Über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Barfüßerkloster“ der Stadt Bad Langensalza gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch [BauGB]

Der vom Stadtrat der Stadt Bad Langensalza in der Sitzung am 12.12.2023 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans „Barfüßerkloster“ (Teil A) und der Entwurf der städtebaulichen Begründung (Teil B) liegen vom

22.01.2024 bis einschließlich 23.02.2024

in der Stabsstelle Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung | Stadtplanung, im II. OG Ratswaage, Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza während folgender Zeiten:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zeitgleich werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Bad Langensalza

www.badlangensalza.de/die-stadt/buergerservice/bauleitplanung

zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Während des o. g. Zeitraumes können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf vorgebracht werden (schriftlich, elektronisch oder zu den o. g. Zeiten zur Niederschrift).

Elektronische Stellungnahmen sind an nachfolgende E-Mail-Anschrift zu richten:

stellungnahme@bad-langensalza.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

Der Bebauungsplan „Barfüßerkloster“ wurde am 06.04.2017 durch den Stadtrat der Stadt Bad Langensalza als Satzung beschlossen und durch das Thüringer Landesverwaltungsamt am 15.07.2017 genehmigt. Der Bebauungsplan ist seit dem 03.08.2017 rechtskräftig, konnte jedoch in den letzten Jahren nicht umgesetzt werden.

Da das städtebauliche Erfordernis für diesen Bebauungsplan „Barfüßerkloster“ nicht mehr gegeben, ist die Aufhebung im Hinblick auf weitere alternative Nutzungslösungen bzw. Investorensuche für das Barfüßerkloster sinnvoll. Die planungsrechtliche Prüfung künftiger Bauvorhaben im Bereich des Barfüßerklosters würde dann nach den Vorgaben des § 34 Baugesetzbuch (unbeplanter Innenbereich/ Einfügungsgebot) erfolgen.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 die Aufhebung des Einfachen Bebauungsplans „Barfüßerkloster“ der Stadt Bad Langensalza beschlossen. Die Aufhebung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden, sodass ein Umweltbericht nicht erforderlich ist. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Bad Langensalza, den 05.01.2024

gez. Reinz
Bürgermeister